

Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.05.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zu den Auswirkungen des Pflegeberufereformgesetzes (PflBG) auf die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH

1. Welche Auswirkungen hat die Umstellung des Ausbildungsverfahrens für die Bildungsakademie des Kreises Mettmann?

Das PflBG wird Veränderungen in der Aufbaustruktur der Bildungsakademie und in den zentralen Bildungsprozessen sowie in den Führungs- und Unterstützungsprozessen nach sich ziehen.

Das PflBG legt u. a. folgende neue Mindestanforderungen für die Pflegeausbildungen fest:

- Die Qualifizierung der Lehr- und Leitungskräfte auf dem Niveau des Masterabschlusses im Bereich Pflegepädagogik. Nach aktueller Erlasslage des MAGS werden im Übergangszeitraum bis 2028 auch Pflegepädagogen mit einem Bachelorabschluss zugelassen.
- Ein Verhältnis von Lehrkräften und Ausbildungsplätzen (1:20). Da in NRW zurzeit etwa 700 Pflegepädagogen fehlen, erstellt das MAGS gerade einen Erlass/eine Rechtsverordnung, wonach für NRW das Verhältnis auf 1:25 festgelegt werden soll. Der Erlass geht am 21.05.19 ins Kabinett und danach ins Anhörungsverfahren der Verbände.
- Gemäß § 51 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) wird zurzeit ein bundesweiter Rahmenlehrplan erstellt. Die Erstellung des bundesweiten Rahmenlehrplans soll Anfang Juli abgeschlossen sein und nach der politischen Diskussion etwa im Oktober veröffentlicht werden. Auf dieser Grundlage wird die Bildungsakademie ihre Curricula für die jeweiligen theoretischen Ausbildungsangebote nach PflBG und PflAPrV erstellen.
Aufgrund der sehr engen Zeitplanung ist hier bereits eine arbeitsteilige Zusammenarbeit mit der entsprechenden Bildungseinrichtung des Oberbergischen Kreises abgesprochen worden, um diese Herausforderung bewältigen zu können.
- Nach der Erstellung der Curricula für die jeweiligen theoretischen Ausbildungsangebote, wird die Bildungsakademie mit ihren praktischen Ausbildungsträgern zusammen die Curricula für die praktischen Ausbildungen entwickeln und verzahnen.
- Die Bildungsakademie schließt zurzeit weitere Kooperationsverträge ab, um auch die Ausbildungsbereiche in den Bereichen Pädiatrie und Psychiatrie vollumfänglich abdecken zu können. Die Pädiatrie stellt hier ein deutliches Nadelöhr da. Um hier für eine Entspannung zu sorgen, will das MAGS in dem o. g. Erlass/der Verordnung (großzügig) regeln, welche Einsatzorte zusätzlich für den Bereich Pädiatrie und Psychiatrie eröffnet werden können. Das Bundesland Bayern hat hier bereits großzügige Regelungen getroffen.
- Aufgrund der zahlreichen Änderungen muss das gesamte Vertragswesen (Kooperationsverträge, Ausbildungsverträge usw.) neu erstellt werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) erstellt hierzu gerade Musterverträge, die die Bildungsakademie nutzen wird.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements müssen die Veränderungen in der Aufbaustruktur der Bildungsakademie und in den Bildungsprozessen sowie in den Führungs- und Unterstützungsprozessen beschrieben und umgesetzt werden. Für die entsprechenden Bildungsmaßnahmen ist dann eine erneute Zertifizierung notwendig.

Die Refinanzierung der schulischen Ausbildung und praktischen Ausbildung erfolgt gemäß der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) über einen Ausgleichsfond, der von der Bezirksregierung verwaltet wird.

- Die Bildungsakademie hat ihre Daten bereits nach Münster weitergeleitet und ist somit dort als entsprechender Bildungsträger registriert.
- Die praktischen kooperierenden Ausbildungsträger sind gerade dabei, sich registrieren zu lassen.
- Die Bildungsakademie stellt gerade ihre Buchhaltung auf die Erfordernisse der PflAFinV um, um ihren Nachweispflichten zügig nach PflAFinV Anlage 1 genügen zu können.
- Zurzeit finden Budgetverhandlungen zur theoretischen und praktischen Ausbildungsfinanzierung gemäß PflAFinV statt. Die bisherigen Forderungen und Angebote zeigen, dass Zuwendungen zur Ausbildung deutlich steigen werden.
- Um den umfangreichen Herausforderungen gerecht werden zu können, hat die Bildungsakademie bereits in diesem Jahr zahlreiche Informationsveranstaltungen für bestehende und neue Kooperationspartner angeboten. Hier haben insgesamt über 120 Einrichtungen (Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen) teilgenommen.

2. Bietet die Bildungsakademie zukünftig alle verfügbaren Spezialisierungsangebote an? Aktuell besteht keine Möglichkeit der Ausbildung zum/r Kinderkrankenpfleger/in.

Die pflegerischen Ausbildungen werden ab 2020 in den ersten beiden Jahren zusammengelegt und generalistisch gestaltet.

Im dritten Jahr haben die Auszubildenden die Möglichkeit neben dem Abschluss der Ausbildung als Pflegefachmann / Pflegefachfrau auch die Spezialisierung als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger /-pflegerin oder als Altenpfleger / Altenpflegerin zu wählen.

Die Bildungsakademie wird lediglich die Spezialisierung zur Kinderkrankenpflege nicht anbieten, da im Kreis Mettmann hierfür keine ausreichenden praktischen Ausbildungsstrukturen zur Verfügung stehen.

3. Wie wirken sich die Änderungen in personeller Hinsicht aus? Sind für die Bereitstellung der Spezialisierungsangebote ausreichend Lehrkräfte vorhanden? Wenn nein, bitten wir darum aufzuschlüsseln, wie viele Lehrkräfte, in welchen Bereichen, benötigt werden.

Aktuell ist noch nicht absehbar, wie viele Auszubildende in 2020 mit der generalistischen Ausbildung starten werden.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die personelle Situation landesweit sehr angespannt ist. Insbesondere die Vorgaben des Lehrer-Schüler-Verhältnisses von 1:20 (bzw. 1:25 in NRW) sowie die Voraussetzung eines Master-Abschlusses für hauptamtliche pädagogische MitarbeiterInnen stellen alle Bildungseinrichtungen in diesem Segment vor enorme Herausforderungen.

Konkret hat die Bildungsakademie vor diesem Hintergrund bereits in diesem Jahr vier neue Lehrkräfte eingestellt um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Ein Großteil der bestehenden pädagogischen Mitarbeiterinnen und der neuen MitarbeiterInnen verfügen über eine ausreichende Expertise und eine Lehrbefähigung sowohl für die generalistisch ausgerichteten Inhalte als auch für den Spezialisierungsbereich der Langzeitpflege.

Im Bereich der an der Bildungsakademie angesiedelten Rettungsdienstschule wurden im letzten Jahr bereits ärztliche und nicht ärztliche Lehrkräfte gebunden, die insbesondere den Bereich Pädiatrie abbilden können. Die Lehrkräfte stehen auch für den Bereich der Pflegeausbildung zur Verfügung.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Bildungsakademie über ausreichende qualitative und quantitative Personalressourcen verfügt, um die künftigen Herausforderungen für eine gute Pflegeausbildung bewältigen zu können.

4. Welche finanziellen Auswirkungen kommen, gegebenenfalls mit der Umstrukturierung des Lehrkörpers, auf die Bildungsakademie zu?

Grundsätzlich werden Mehraufwendungen in allen Kostenbereichen (insbesondere im Personalbereich) entstehen.

Für die Entwicklung der Ertragsseite bleiben die aktuell laufenden Budgetverhandlungen für die Ausbildungsfinanzierungen abzuwarten. Wie oben beschrieben, ist hier mit einer deutlichen Steigerung der Zuwendungen zu rechnen. In welchem Umfang sich das Land NRW an den Investivkosten und Mietkosten beteiligen wird, kann zurzeit noch nicht gesagt werden, da hier nur eine grundsätzliche Zusage getätigt wurde, der Umfang aber unbekannt ist. Genauere Informationen können daher in die Ausschusssitzung im September eingebracht werden.

Die Zuwendungen für die Auszubildenden in den laufenden Ausbildungen wurden in diesem Jahr um ein Drittel erhöht.